Fachbibliothek Mathematik

Schliessfachordnung

1. Nutzung

Die Schließfächer und Garderobenschränke mit den Nummer 1-104 sowie 121-125 sind nur für den Gebrauch während des Aufenthaltes in der Bibliothek bestimmt und beim Verlassen der Bibliothek täglich zu räumen. Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen.

Schlüssel für Schließfächer werden an der Theke gegen Pfand ausgegeben.

Verderbliche Lebensmittel, Chemikalien oder gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden.

Im Falle einer Störung des Schließmechanismus ist das Bibliothekspersonal zu informieren. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt.

Die Kosten für die Behebung von Schäden bei unsachgemäßer Bedienung oder Verschmutzung durch eingebrachte Sachen werden der Nutzerin / dem Nutzer in Rechnung gestellt.

2. Dauernutzung ausgewiesener Schließfächer

Eine Ausnahme zu der normalen Nutzung nach Ziff. 1 bilden die hinteren 16 Schließfächer mit den Nummern 105-120, die zur Dauernutzung nutzbar sind.

Die Ausgabe erfolgt über die Bibliothekarinnen bei Vorlegen einer schriftlichen Befürwortung durch eine/n Professor/in der Mathematik. Das Nutzungsrecht ist auf den Zeitraum bis Ablauf des laufenden Semesters befristet.

3. Räumung / Verlust des Schlüssels

Wer ein Schließfach (Nr. 1-125) in Gebrauch nimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass dieses bei einer Überschreitung der nach Ziff. 1 bzw. 2 zulässigen Nutzungsdauer von der Bibliothek zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf.

Die entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt. Lebensmittel und Flaschen werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.

Bei Verlust des Schlüssels trägt die Nutzerin oder der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels und des Schlosses in Höhe von 50 EUR.

4. Haftung

Die Universität Bonn haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der in die Schließfächer und Garderobenschränke eingebrachten Sachen.